2013.SR.000288

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): Gaswerkareal: Art und Mass der Nutzung definiert die Stadt; Fristverlängerung Punkt 1, 3, 5, 6 und 7

In der Stadtratssitzung vom 17. September 2015 wurden mit SRB Nr. 2015-376 die Punkte 1, 3, 5, 6 und 7 der nachfolgenden Motion Fraktion GB/JA! erheblich erklärt. Mit SRB Nr. 2018-25 vom 25. Januar 2018 stimmte der Stadtrat einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2019 zu. Mit SRB Nr. 2019-610 vom 12. Dezember 2019 stimmte der Stadtrat einer weiteren Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 30. Juni 2022 zu. Mit SRB Nr. 2022-483 hat der Stadtrat in der Sitzung vom 20. Oktober 2022 einer weiteren Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2024 zugestimmt.

Die Zukunft auf der Industriebrache ist schon lange pendent gewesen, bevor das internationale Bauunternehmen Losinger Marazzi die Planung des Gaswerkareals initiiert und finanziert hat. Nach drei Workshops sollen die Ergebnisse nun in einer Testplanung unter der Federführung des Bauunternehmens konkretisiert werden. Ein neu entwickelter Standardkatalog „Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz“ soll befolgt werden. Das Unternehmen will auf der zentrumsnahen Industriebrache ein neues Stadtquartier bauen.
Die Pläne von Losinger Marazzi stossen bei mehreren Beteiligten auf Wohlwollen: Zum einen zeigt sich die Grundeigentümerin des Gaswerkareals ewb von den Plänen des Bauunternehmers angetan, weil für sie die Verbindung des Bauprojektes und der anstehende Sanierung des mit Teerschlamm verseuchten Bodens ökonomische Vorteile aufweist. Zum anderen begrüsst der Gemeinderat eine Vereinbarung, wonach Losinger Marazzi das gesamte Areal auf eigene Kosten entwickelt und im Gegenzug die Bauten als Generalunternehmer realisiert – vorausgesetzt, die Planung und notwendige Umzonung werden in einer Volksabstimmung genehmigt. Das Wohlwollen des Gemeinderats beruht wohl auch darauf, dass die Entwicklung des Areals kein einfaches Unternehmen ist.
Bei aller Euphorie gehen folgende Tatsachen vergessen: Das Areal des alten Gaswerks hat aufgrund seiner exponierten Lage und Geschichte für Bern eine grosse Bedeutung. Seit dem Ende der Gasproduktion 1967 konnten sich nicht nur die Natur auf der 55'000m^2 Fläche entfalten, sondern auch die seither gewonnenen Freiräume: die Theater- und Konzerthalle der Dampfzentrale und der Gaskessel sowie Kreativbetriebe und Kunstschaffende in der alten Ryff-Fabrik. Aber auch die Entstehung des Freien Landes Zaffaraya, dessen gewaltsame Räumung 1987 und die daraus entstandenen Bewegungen und Freiräume gehören dazu und sind ein wichtiger Teil der Berner Geschichte. Zudem ist das Areal Teil des Aareraumes, für den besondere Planungsvorschriften gelten. Der öffentliche Fussweg entlang der Aare, der Veloweg auf dem ehemaligen Trassee der Gaswerkbahn, das bestehende Biotop und die Waldflachen sowie die landschaftlich wertvolle Hangkante im Süden des Areals scheiden als Bauflächen von vornherein aus. Dazu kommen erschwerende Rahmenbedingungen, wie die mangelhafte Verkehrsanbindung an die obere Ebene der Stadt sowie die intensive Freizeitnutzung des Areals. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass die Stadt die Planung des Gaswerkareals aus der Hand gibt. Die Weichen für die Planung der letzten grossen zentrumsnahen Freifläche von Bern und die darauf gewachsenen Qualitäten sowie die entstandenen Freiräume müssen durch die Stadt gestellt werden und dürfen nicht einem privaten Investor überlassen werden.
Es ist eine schwierige Planung, weil hier in hohem Masse unterschiedliche Interessen aufeinanderprallen. Umso wichtiger sind dabei ein transparenter Prozess und eine nachhaltige Planung, welche ohne Zeitdruck in Angriff genommen wird. Und dies ist auch möglich und finanziell abgesichert.

Schliesslich hat ewb für die Sanierung der Altlasten bereits explizit Rückstellungen in der Höhe von 20 Mio. Franken getätigt. Es gibt also keinen Grund für den angeblichen grossen Zeitdruck und es ist Aufgabe der Stadt, den Prozess zu entschleunigen.
Aufgrund der oben beschriebenen Sachverhalte ersuchen wir den Gemeinderat folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Die planerischen Grundlagen zu schaffen, die Art und Mass der Nutzung zu definieren, dabei auch verdichtetes Bauen zu ermöglichen und die Uferschutzzone einzuhalten.
2. Grundsätzlich am Standort der bestehenden Kulturinstitutionen festzuhalten und zusätzlich auch eine gewerbliche Nutzung zu ermöglichen.
3. Die betroffenen AkteurInnen (kulturelle Institutionen, Quartierorganisationen etc.) aktiv in die Planung einzubeziehen.
4. Die nötige Lärmschutzsanierung des Gaskessels einzuleiten, besonders wenn in Zukunft Wohnraum in der Umgebung entstehen soll.
5. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr sicherzustellen.
6. Einen Anteil von mind. 50% an gemeinnützige Wohnbauträger abzugeben.
7. Ökologische Baustandards einzuhalten.

Bern, 17. Oktober 2013
Erstunterzeichnende: Leena Schmitter, Lea Bill
Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Sabine Baumgartner, Christine Michel, Mess Barry, Franziska Grossenbacher, Regula Tschanz, Cristina Anliker-Mansour, David Stampfli, Michael Sutter, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Lea Kusano, Silvia Schoch-Meyer, Manuel C. Widmer, Rania Bahnan Büechi, Daniela Lutz-Beck, Susanne Elsener, Matthias Stürmer, Bettina Jans-Troxler

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat hat mit SRB Nr. 2018-23 vom 25. Januar 2018 insgesamt 14 Planungserklärungen zum Bericht «Gaswerkareal: Bericht Entwicklungs- und Planungsprozess; Bisherige Arbeiten und vorgesehenes Planänderungsverfahren» abgegeben. Darin hat er unter anderem gefordert, eine höhere Ausnützung im Sinne einer weiteren Verdichtung für die Planung zu prüfen.

Die Nutzungsüberprüfung erfolgte in den Jahren 2019 und 2020. In der Folge wurde das Planungsinstrument erarbeitet und parallel dazu ein offener städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt. Die öffentliche Mitwirkung zur Planungsvorlage Gaswerkareal sowie die Jurierung des Wettbewerbs fanden im zweiten und dritten Quartal 2021 statt. In den Jahren 2022 bis 2024 erfolgte die kantonale Vorprüfung mit der anschliessenden Überarbeitung der Planungsvorlage, die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts des offenen städtebaulichen Wettbewerbs in Form eines Richtprojekts sowie die Erarbeitung des Entwurfs des Rahmen- und Entwicklungsplans. Der Gemeinderat hat die Planungsvorlagen ZPP Gaswerkareal am 30. Oktober 2024 für die öffentliche Auflage freigegeben. Diese fand vom 7. November bis 6. Dezember 2024 statt. Nachher folgen allfällige Einspracheverhandlungen sowie die Finalisierung des Geschäfts im Hinblick auf die Parlamentsberatung und die Volksabstimmung. Zieltermin für Letztere ist Herbst 2025.

Die Erfüllung der erheblich erklärten Motionspunkte 1, 3, 5, 6 und 7 wird Inhalt der Planungsvorlage ZPP Gaswerkareal sein. Daher soll die Frist zur Erfüllung der Motion nochmals bis zum 31. Dezember 2025 verlängert werden.

Folgen für das Personal und Finanzen
Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): Gaswerkareal: Art und Mass der Nutzung definiert die Stadt; Fristverlängerung Punkt 1, 3, 5, 6 und 7.

2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2025 zu.

Bern, 11. Dezember 2024

Der Gemeinderat